

# MPS Antrifftal

## Schulprogramm



# Inhaltsverzeichnis

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| <b>Unsere Schule.....</b>                           | <b>1</b> |
| Grundlagen und Organisation .....                   | 1        |
| Schulgemeinde .....                                 | 2        |
| Verlässliche Schule.....                            | 2        |
| Ganztagsangebot.....                                | 3        |
| Schulordnung und Regeln.....                        | 4        |
| Kooperation mit außerschulischen Institutionen..... | 5        |
| <br><b>Lehren, Lernen und Schulleben .....</b>      | <b>6</b> |
| Pädagogische Arbeit .....                           | 6        |
| 1. Schlüsselkompetenz Lesen .....                   | 6        |
| 2. Förderarbeit .....                               | 7        |
| 3. DaZ – Deutsch als Zweitsprache.....              | 8        |
| 4. Medienschutz und Medienbildung .....             | 10       |
| 5. Umwelterziehung – Schule der Nachhaltigkeit..... | 11       |
| Soziales Lernen .....                               | 14       |
| Gestaltung Schulanfang.....                         | 16       |
| Fortbildung .....                                   | 18       |
| 1. Ziele und Bedeutung.....                         | 18       |
| 2. Maßnahme auf gesamtschulischer Ebene .....       | 19       |
| Pädagogische Tage.....                              | 19       |
| Schulinterne Kollegiumsfortbildungen .....          | 19       |
| 3. Rechtliche Grundlagen .....                      | 20       |
| 4. Fortbildungsplanung .....                        | 20       |
| Ermittlung des Fortbildungsbedarfs.....             | 20       |
| Festlegen des Fortbildungsbedarfs .....             | 20       |
| 5. Genehmigung .....                                | 21       |

|                                                    |           |
|----------------------------------------------------|-----------|
| Aktivitäten und Veranstaltungen .....              | 21        |
| 1. Sportliche Aktivitäten .....                    | 21        |
| 2. Jahreszeitlich gebundene Feste .....            | 22        |
| 3. Sonstige schulische Feste und Aktivitäten ..... | 22        |
| <b>Ausblick.....</b>                               | <b>23</b> |

## **Anlage**

## **Anhang**

# Unsere Schule

## Grundlagen und Organisation

Die Mittelpunktschule Antrifftal liegt an einem Südwesthang am östlichen Stadtrand oberhalb von Romrod auf einem ca. 2 ha großen Areal.

Der Bau der Schule begann Ende Oktober 1965. Bereits am 3.11.1967 wurde sie in Betrieb genommen. Es wurden zu dieser Zeit bis zu 400 Kinder und Jugendliche bis einschließlich der Klasse 10 unterrichtet. Später wurde sie eine Grundschule mit angegliederter Förderstufe und ab 2006 eine reine Grundschule.

Der Einzugsbereich umfasst zusätzlich zur Kerngemeinde Romrod die Orte Zell, Billertshausen, Strebendorf, Angenrod, Ober-Breidenbach sowie Nieder-Breidenbach.

Aufgrund der Vorgeschichte als Mittelpunktschule ist die Schule großzügig mit Klassen- und Fachräumen ausgestattet. Zurzeit können acht Räume als Klassenzimmer genutzt werden. Diese sind teilweise so angeordnet, dass durch Verbindungstüren jederzeit der Kontakt untereinander gewährleistet ist. Die übrigen Räume wurden in Fachräume umgewandelt. Somit stehen zusätzlich ein Werkraum, ein Kunstraum, ein PC-Raum, ein Förderraum, zwei Besprechungsräume, ein Lehr- und Lernmittelraum, eine Mediathek mit Schülerbücherei, ein Betreuungsraum sowie ein Speiseraum für die Ausgabe des täglichen Mittagessens im Rahmen des Ganztagsangebotes zur Verfügung. Schon von Anfang an waren eine schuleigene Turnhalle, eine Aula und eine Lehrküche mit angrenzendem Essraum vorhanden. In einem separat liegenden Pavillon befindet sich der Betreuungsraum für das Ganztagsangebot, der Werkraum und die Werkstatt der Hausverwaltung.

*Tabelle 1 - Unterrichtszeiten*

|                                                                  |                       |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Stunde                                                        | 8.00 Uhr – 8.45 Uhr   |
| 2. Stunde                                                        | 8.45 Uhr – 9.30 Uhr   |
| 1. große Pause 9.30 Uhr – 9.50 Uhr<br>Frühstück 9.50 – 10.00 Uhr |                       |
| 3. Stunde                                                        | 10.00 Uhr – 10.45 Uhr |
| 4. Stunde                                                        | 10.45 Uhr – 11.30 Uhr |
| 2. große Pause: 11.30 Uhr – 11.45 Uhr                            |                       |
| 5. Stunde                                                        | 11.45 Uhr - 12.30 Uhr |
| 6. Stunde                                                        | 12.30 Uhr - 13.15 Uhr |

## **Schulgemeinde**

Die Mittelpunktschule Antrifttal ist eine Grundschule mit 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern. Die Anzahl der Kinder an unserer Schule schwankt im Bereich zwischen 100 und 120 Schülerinnen und Schülern. Die Jahrgangsstufen sind häufig zweizügig, manchmal aber auch nur einzügig. Ungefähr die Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler wohnen in der Kerngemeinde. Die Übrigen werden aus den oben genannten Ortschaften mit dem Bus gebracht und abgeholt.

Das Kollegium besteht aus neun Grundschullehrkräften (inklusive der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung), einer Förderschullehrkraft, der Leitung Vorlaufkurse/ des Intensivkurses sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft (UBUS). Zusätzlich fungiert unsere Schule regelmäßig als Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Im Fach Religion werden wir durch eine Pfarrerin und im Fach Sport durch die temporäre Abordnung einer Fachlehrkraft unterstützt.

Darüber hinaus arbeiten in unserer Schule noch eine Schulverwaltungsfachkraft, ein Hausverwalter, drei Betreuungskräfte, zwei Reinigungskräfte und eine Hilfe für die Essensausgabe. Manchmal werden einzelne Schülerinnen oder Schüler auch durch eine Teilhabeassistenz unterstützt, die während der Pausen und dem Unterricht der jeweiligen Klasse anwesend ist.

## **Verlässliche Schule**

Im Rahmen der „Verlässlichen Schule“ (VSS) wird bei Verhinderung oder Erkrankung von Lehrkräften, der verpflichtende Unterricht während des Schulvormittags vertreten. Dies geschieht durch andere Lehrkräfte unserer Schule oder durch sogenannte „VSS Kräfte“. Es handelt sich hierbei um Personen, die im pädagogischen Bereich erfahren sind.

Die Inhalte betreffend stehen alle Lehrkräfte im engen Austausch mit den Vertretungskräften, so dass eine sinnvolle Weiterarbeit an den intendierten Inhalten erfolgen kann.

Nur in Ausnahmefällen werden Klassen aufgeteilt oder zusammengelegt, um so Unterrichtsausfälle zu verhindern.

➔ *Siehe Anhang Vertretungskonzept*

## **Ganztagsangebot**

Zum Schuljahresbeginn 2024/25 wechselte unsere Schule in das Ganztagsangebot (kurz: GTA) im Profil 2. Seither können wir eine kostenfreie Betreuung an Schultagen von 7.30 bis 16.00 Uhr anbieten. Durch den Schulträger wurden hierfür drei Betreuungskräfte in Teilzeit eingestellt.

Weiterhin können unsere Schülerinnen und Schüler täglich an AGs teilnehmen. Um unterschiedliche Interessen und Neigungen der Kinder zu berücksichtigen und zu fördern, versuchen wir stets AGs aus verschiedenen Bereichen anzubieten:

- spezielle Förder- und Förderangebote
- handwerkliche/ hauswirtschaftliche Angebote/ Ernährungsbildung/ Gesundheit
- Formen sozialen Lernens/ Umgang mit Tieren
- Technische Angebote/ Digitales-IT/ Robotik
- Kulturelle Bildung (Theater/ Tanz/ Kreativer Umgang mit Literatur/ Musik/ Kunst)
- Umwelterziehung

Die Teilnahme am GTA ist jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich. Danach können sich die Schülerinnen und Schüler neu einwählen. Das Angebot wird bedarfsentsprechend verändert und angepasst.

Gerade in Hinblick auf die berufliche Situation vieler Eltern ist dieses umfängliche Betreuungsangebot unserer Schule notwendig und wird dementsprechend sehr gut genutzt. Mehr als dreiviertel aller Schülerinnen und Schüler nehmen am GTA mindestens einmal, oft aber auch mehrmals wöchentlich teil.

An pädagogischen Tagen ist eine kostenfreie Betreuung bis 16.00 Uhr sowie am letzten Schultag vor Ferienbeginn bis 14.00 Uhr möglich.

Während der Schulferien besteht nach Anmeldung die Möglichkeit, an der Ferienbetreuung des Vereins „Regenbogen e.V.“ an der Stadtschule Alsfeld teilzunehmen. Hier können einzelne oder mehrere Ferienwochen kostenpflichtig gebucht werden. Die Ferienbetreuung findet wochentags von 7.00 bis 17.00 Uhr während aller Ferien, aber auch an beweglichen Ferientagen statt. Lediglich in der Zeit vom 24. Dezember bis einschließlich 1. Januar bietet der Verein keine Betreuungsmöglichkeit an. Für interessierte Eltern stellen wir gerne den Kontakt her.

➔ *Siehe Anhang Ganztagskonzept*

## Schulordnung und Regeln

Unsere Schulordnung orientiert sich an den auf der folgenden Seite dargestellten Grundbegriffen in Hinblick auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Darüber hinaus ist für uns wichtig, dass wir eine Schule sind,

- in der sich die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das Schulpersonal wohlfühlen können.
- in der durch glaubwürdiges Verhalten verantwortungsbewusster Umgang mit Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachen vermittelt werden soll.
- in der vielfältige Begabungen und Interessen geweckt, gefördert und wertgeschätzt werden.
- in der Schülerinnen und Schüler angemessene Lernhilfen und Förderungen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten erfahren.
- in der durch Öffnung nach innen und außen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen.
- in der sich in kindgerechter Atmosphäre und Umgebung Lernbereitschaft entfalten kann und in der Leistung einen positiven Stellenwert hat.
- in der sich Schülerinnen und Schüler zu mündigen und toleranten, zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Menschen entwickeln können.
- in der soziales Lernen mit dem Ziel der Team- und Kommunikationsfähigkeit ermöglicht wird.



## **Kooperation mit außerschulischen Institutionen**

Unserer Schule ist es ein besonderes Anliegen, mit verschiedenen außerschulischen Institutionen in Kontakt zu bleiben und auch die Elternschaft unserer Schülerinnen und Schüler mit in das Schulleben zu integrieren.

So bieten wir jungen Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Praktikum an unserer Schule absolvieren möchten, regelmäßig die Möglichkeit, Erfahrungen im pädagogischen Bereich und im Ganztagsangebot unserer Schule zu sammeln.

Die Kooperation mit den weiterführenden Schulen findet jeweils am Ende des Schuljahres im Rahmen von Übergabegesprächen statt. Hierbei tauschen sich die abgebenden Klassenlehrkräfte der Viertklässler mit den Lehrkräften der weiterführenden Schulen in individuellen Gesprächen aus.

Ebenfalls findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kitas unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler statt, wobei gemeinsame Aktivitäten zu den fest verankerten Ritualen gehören.

Auch mit den Nachbarschulen wird enger Kontakt gepflegt, beispielsweise in Hinblick auf gemeinsame Fortbildungen im Kollegium oder fachlichen Austausch.

Einmal in der Woche kommt im Rahmen der schulbezogenen Sozialarbeit des Vogelsbergkreises eine sozialpädagogische Fachkraft an unsere Schule, um für die Kinder als außerschulische Ansprechperson für verschiedene Anliegen zur Verfügung zu stehen. Weiterhin steht diese Fachkraft unseren Lehrkräften und unserer UBUS Kraft beratend und unterstützend zur Verfügung. Bei möglichen sozialen Problemen können wir durch diese Vernetzung zusammen Lösungen im Sinne aller Beteiligten finden.

Der Kontakt mit der Polizei findet im Rahmen der Verkehrserziehung in Form einer Radfahrausbildung im vierten Schuljahr statt.

Das ortsansässige Forstamt unterstützt uns bei umweltrelevanten Projekten im Bereich des regulären Sachunterrichts oder auch bei Projektwochen je nach Themenstellung gerne.

Die Gemeinde Romrod bietet schon seit Jahren ihre Unterstützung bei baulichen Vorhaben wie z.B. dem Aufbau von Spielgeräten für unsere Schülerinnen und Schüler an. Auch bei Veranstaltungen der Stadt Romrod wie dem Weihnachtsmarkt, dem

Museumsuferfest oder auch in der Senioreneinrichtung, um nur einige zu nennen, bringen sich unsere Kinder regelmäßig mit verschiedenen Darbietungen gerne ein.

Auch das AZN Kirtorf (Ausbildungszentrum für Naturschutz, Vogelsbergkreis) wird regelmäßig ergänzend zu den regulären Sachunterrichtsthemen als eine praxisorientierte Institution in unser schulisches Lernen eingebunden.

Nicht zuletzt ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Elternschaft in das schulische Leben aktiv mit einzubeziehen. Wann immer es möglich ist, unterstützen uns Eltern unserer Schule bei vielfältigen Aktivitäten sowie deren Organisation und Umsetzung. Hier wären Projekte, Feste, Lesungen oder auch die Einschulungsfeier u.v.m. zu nennen. Der gute Kontakt und rege Austausch macht sie zu unverzichtbaren verlässlichen Unterstützern unseres Schullebens. Ohne diese Hilfe wäre so manches an unserer Schule nicht möglich.

## Lehren, Lernen und Schulleben

### Pädagogische Arbeit

#### 1. Schlüsselkompetenz Lesen

Lesen ist eine Schlüsselqualifikation in unserer Kultur. Sie bildet die Voraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Förderung ist deshalb für und als Grundschule von entscheidender Wichtigkeit und nimmt dementsprechend einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein.

Der Aufbau der Lesekompetenz beginnt bereits im Kleinkindalter im Elternhaus. Vorlesen in einer Wohlfühlatmosphäre ist der erste Schritt auf dem Weg zum motivierten Vielleser. Lesevorbilder in der Familie unterstützen die Lesekultur nachhaltig. Es ist unserer Schule ein besonderes Anliegen, unsere Schüler auf diesem Weg auch aktiv zu begleiten. Wir wollen bei ihnen Lesefreude wecken, Lesekompetenz fördern und sie befähigen, sich ihre Welt und neue Dimensionen über das Buch zu erschließen.

In den **ersten beiden Schuljahren** steht das Erlernen und Fördern der Lesefertigkeit im Vordergrund. Dabei ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen des Lesens gleichzeitig auch Freude am Lesen gewinnen.

Im **dritten und vierten Schuljahr** stehen neben der Festigung und Förderung der Lesekompetenz das Leseverständnis und das eigenständige Lesen im Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Besonders das sinnentnehmende Lesen soll dabei gefördert werden. Auf unterschiedlichen Lesekompetenzstufen werden Informationen aus Texten verarbeitet.

Auf diesem Weg zum flüssigen und damit sinnerfassenden Lesen, zum Aufbau, der Steigerung und der Erhaltung der Lesemotivation sind an unserer Schule folgende feste Bausteine etabliert: nach Möglichkeit tägliche Öffnung der Schulbibliothek, Nutzung einer öffentlichen Bibliothek, Aktionen zum Vorlesetag, Aktionen zum Welttag des Buches, Autorenlesungen, Antolin-Leseprogramm im Online-Portal, regelmäßiges Vorlesen durch die Lehrkräfte, gemeinsame Klassenlektüren, 7. Deutschstunde in Klasse 2 als Lesestunde.

Folgende Projekte stehen z.Zt. außerdem im Mittelpunkt der Bemühungen in der Leseförderung: Lesepaten, Buchvorstellungen durch die Kinder.

➔ *Siehe Anhang Lesekonzept*

## 2. Förderarbeit

„Es gibt nichts Ungerechteres als die gleiche Behandlung von Ungleichen.“

Das bedeutet für die unterrichtliche und pädagogische Arbeit an unserer Schule, dass wir mit all unseren Kräften, professionellen Kompetenzen und unserem Teamgeist versuchen, jedes Kind so gut wie wir können individuell beim Lernen zu unterstützen und ihm zu helfen.

Um diesem Leitsatz gerecht zu werden, legen wir unserem schuleigenen Förderkonzept die VOGSV vom 19. August 2011, zuletzt geändert durch die VO vom 29. April 2014 und die VO vom 1. Januar 2018 über die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen zu Grunde.

Schwerpunkte der VOGSV (§ 37) über die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen:

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule. Sie erhalten bei Bedarf einen Förderplan, in dem der Entwicklungsstand, die

Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderbedarf, Fördermaßnahmen und Förderziele beschrieben werden.

→ Siehe Anhang Förderkonzept

### 3. DaZ – Deutsch als Zweitsprache

#### Allgemeines

Obschon die meisten Kinder mit Deutsch als Zweitsprache über ein gewisses Maß an Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache verfügen und sich im Alltag verständigen können, reichen ihre Sprachkompetenzen oft nicht aus, um den schulischen Lernprozess in der deutschen Sprache zu bewältigen. Voraussetzung für eine angemessene Bildungsbeteiligung ist also die Sprachkompetenz.

Sprachliche Defizite wirken sich kumulativ auf alle Fächer aus und um dies zu verhindern, ist ein systematischer DaZ-Unterricht von großer Bedeutung.

#### Leitgedanken und Zielsetzung

Ziel aller Sprachfördermaßnahmen nach der VOGSV vom 19. August 2011 ist es, die Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache so zu fördern, „dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschance zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache“.

Im DaZ-Unterricht geht es in erster Linie nicht um die Vermittlung von abstraktem, grammatikalischem Wissen, sondern um den Umgang mit der Sprache selbst.

Zum einen soll die Sprachbewusstheit der Kinder altersgemäß gefördert und entwickelt werden, zum anderen soll die Sprachkompetenz hinsichtlich der Ebenen Wortschatz, Erzählen und Grammatik weiterentwickelt werden.

Im Vordergrund stehen dabei zunächst das Sprechen und die Begriffsbildung sowie das Hörverstehen und die Sinnentnahme im mündlichen Sprachgebrauch.

Im weiteren Verlauf der Lernentwicklung gewinnt auch die Sinnentnahme im schriftlichen Sprachgebrauch bzw. das Textverstehen immer mehr an Bedeutung.

Die Kinder müssen daher im DaZ-Unterricht lernen, eindeutige und grammatikalisch richtige Sätze zu bilden, damit sie dementsprechend auch die Lesekompetenz entwickeln können. Durch den Umgang mit verschiedenen Textsorten erweitert sich wiederum auch das Vokabular und die syntaktischen Strukturen können gefestigt werden.

### DaZ-Fördermöglichkeiten

An unserer Schule stehen Kindern bei Bedarf und unter Einhaltung der vorgegebenen Kursgrößen die folgenden Förderangebote zur Verfügung:

#### Vorlaufkurs

Der Vorlaufkurs richtet sich an Kindergartenkinder im letzten Jahr vor dem Schulbeginn. Kindern mit geringen oder defizitären Deutschkenntnissen soll hierdurch der Einstieg in die Schule erleichtert werden. Gearbeitet wird mit den Kindern nach dem Förderprogramm „Deutsch für den Schulstart“, welches die Bereiche Wortschatz, Literalität, Grammatik, mathematische Vorläuferfähigkeiten und phonologische Bewusstheit abdeckt.

Vor Schuleintritt erfolgt eine Sprachstandserhebung mit dem Programm „Deutsch für den Schulstart“. Mit diesem Testverfahren wird der Sprachstand des Kindes hinsichtlich des Satzbaus, der grammatikalischen Kenntnisse und des Erzählens ermittelt und der Einstieg in die Förderung festgelegt. Auch kann so der Entwicklungsverlauf und –fortschritt dokumentiert werden.

#### Förderkurse

Die DaZ-Förderkurse dienen den Kindern zur Erweiterung ihrer Sprachkompetenz. Sie sind verpflichtend und werden nach Bedarf und Stundenzuweisung an unserer Schule angeboten.

Sie können im ersten Schuljahr an die Inhalte des Vorlaufkurses anknüpfen. In höheren Klassen orientieren sie sich an dem Lernstand der Kinder und bauen auf den Inhalten des Vorlaufkurses, des Unterrichts in Klasse 1 und den nachfolgenden Klassen auf.

## Intensivkurs

Für Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben und als Seiteneinsteiger in die Schulen kommen, werden im Vogelsbergkreis nach Bedarf Intensivkurse an Schulen eingerichtet.

In diesen Kursen werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt; sie finden parallel zum Regelunterricht statt und können bis zu zwei Jahre dauern.

➔ Siehe Anhang Schulisches Gesamtsprachförderkonzept für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache

## 4. Medienschutz und Medienbildung

Als Medienbildung wird die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Medien bezeichnet. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule lernen, sicher und selbstbestimmt mit Medien umzugehen. Dies kann nur gelingen, wenn die unterrichtenden Lehrkräfte selbst über entsprechende Medienkompetenz verfügen. Der Begriff Medien umfasst sowohl analoge als auch digitale Medien. Letztere gewinnen im privaten und somit notwendigerweise auch im schulischen Umfeld der Schülerinnen und Schüler immer mehr an Bedeutung. Ziel der schulischen Medienbildung muss der verantwortliche Umgang mit allen Medien, im Besonderen aber der digitalen Medien sein, deren Entwicklung schnell voranschreitet und zunehmend Raum in der täglichen Lebenswelt von Kindern und Familien einnimmt.

An unserer Schule sollen digitale Medien deshalb frühzeitig und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden, da sie eine Vielzahl von Möglichkeiten und Chancen bieten. Dem gegenüber stehen jedoch auch Risiken, für die Kinder sensibilisiert und auf die sie vorbereitet, also entsprechend geschult, werden müssen. Auch Eltern gegenüber hat unsere Schule hier eine beratende Funktion.

Basierend auf dem Programm des Hessischen Kultusministeriums „Digitale Schule Hessen“, legen wir an der MPS Antrifftal bei der Umsetzung die folgenden vier, dort genannten Bausteine zugrunde und setzen sie wie folgt um:

- **Pädagogische Unterstützung** erhalten die Lehrkräfte unserer Schule durch die Schulleitung und eine geschulte IT-Beauftragte. Diese bildet sich regelmäßig fort und regt neue Bildungsprozesse und Einsatzmöglichkeiten an.

- **Gut ausgebildete Lehrkräfte**, die über die notwendige Medienkompetenz verfügen, müssen sich regelmäßig fortbilden. Die „M@uszentren“ in Lauterbach und Gießen bieten auf diesem Gebiet vielfältige Fortbildungen an, über welche die Schulleitung das Kollegium informiert und die Teilnahme an solchen aktiv fördert. Bei Bedarf werden Fortbildungen im Bereich Medienbildung und Medienschutz auch für das gesamte Kollegium unserer Schule angeboten.
- **Medienkompetenz und Medienschutz** sind die Grundlage für einen sicheren und selbstbestimmten Umgang mit Medien. Deshalb sind beide Bereiche fest im Unterricht des 3. und 4. Schuljahres an unserer Schule verankert. Für interessierte Eltern bietet unsere Schule regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Die MPS Antrifttal verfügt zusätzlich über eine ausgebildete Medienschutzbeauftragte.
- In Zusammenarbeit mit dem Schulträger sind wir an der MPS Antrifttal stets bemüht, die **technische Ausstattung und Infrastruktur** unserer Schule auf dem neuesten Stand zu halten und bei Notwendigkeit zu erweitern.

Unsere Schule verfügt über ein schuleigenes „Medienbildungskonzept“, welches regelmäßig evaluiert wird und im Anhang dieses Schulprogramms zu finden ist.

➔ Siehe Anhang Medienbildungskonzept

## 5. Umwelterziehung – Schule der Nachhaltigkeit

Alle Länder dieser Erde sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten und darauf hinzuwirken, durch die Umsetzung der Ziele (17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung/Unesco) ein „gutes Leben“ für alle Menschen zu gewährleisten, d.h. **Genug für alle, und zwar für immer.**

Aufgrund der naturnahen Lage unserer Schule, Ortsrandlage und Waldnähe, standen für uns schon immer Aktionen und Projekte in Bezug auf Natur und Umwelt im Mittelpunkt des Lernens.

Seit dem Jahr 2018 ist unsere Schule ausgewiesene Umweltschule unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Daher beinhalten die Jahresarbeitspläne und Curricula des Faches Sachunterricht alle Themen aus dem Bereich Natur auch die Schwerpunkte Ökologie und Nachhaltigkeit. Zudem werden diese Themen auch im Fachunterricht und im GTA aufgegriffen.

Im Rahmen der Zertifizierung zur "Umweltschule" arbeitet unsere Schule eng mit dem Umweltbildungszentrum AZN Naturerlebnishaus Heideberg, Kirtorf zusammen. In der Kooperation sind regelmäßige Regionaltreffen der Umweltschulen mit den beratenden Personen für alle Umweltschulen der Region enthalten. Diese unterstützen unsere Schule hinsichtlich unserer Vorhaben und begleiten uns auf dem Weg zur Zertifizierung.

Ein Beurteilungszeitraum umfasst jeweils zwei Jahre. Dafür werden in kollegialen Absprachen Handlungsziele gesammelt, die zwei gewählten Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsbildung unterliegen (siehe Anhang). Diese Ziele werden in der Anmeldung zur Zertifizierung zusammengefasst und an die beratende Person der Umweltschulen gesendet und dann an die Landeskoordination der hessischen Umweltschulen weitergeleitet. Die Dokumentation und Evaluation der Handlungsziele erfolgt in einer Abschlusssdokumentation, die auf demselben Wege abgegeben wird. Somit findet in diesem Zusammenhang jährlich eine Abgabe statt (Jahr 1: Anmeldung, Jahr 2: Abschlusssdokumentation). Die konkreten Ziele werden laufend aktualisiert und unsere Aktivitäten fortlaufend erweitert und angepasst. Eine konkrete Darstellung ist dem Anhang zu entnehmen.

Zum festen Repertoire zählt die Durchführung von Lernmodulen, die vom AZN durchgeführt werden. Zudem haben sich Projekte und Umweltaktivitäten wie z.B. die Aktion „Sauberhafter Schulweg“ (Müllsammelaktion in Schulumgebung), Mülltrennung im Klassenraum, Anlage und Pflege des Schulgartens, jährliches Anlegen einer Blühwiese, klasseneigene Pflanzkübel u.v.m. etabliert. Unterstützend wird in diesen Unterrichtsthemenbereichen die Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Institutionen, wie z.B. HessenForst, NABU, Bauernhof als Klassenzimmer, gern in Anspruch genommen bzw. favorisiert.

Mögliche weitere Aktivitäten könnten sein: Waldjugendspiele, ökologische Zusammenhänge unseres Waldes erforschen, grünes Klassenzimmer, Fortführung der Gestaltung des Schulgeländes usw.

Ein weiterer Schwerpunkt der Erziehung zur Nachhaltigkeit ist die Erziehung zu einer bewussten Ernährung, welche großen Einfluss auf Konzentration und Ausdauer hat und damit das Lernen nachweislich beeinflusst. Um diesen Anspruch in unserer pädagogischen Arbeit angemessen zu berücksichtigen, haben wir folgende Bausteine in unserem schulischen Alltag bereits etabliert: wöchentliche Schulgarten-AG, wöchentliche Koch-AG mit regional-saisonalen Produkten, auch aus dem Schulgarten, tägliches gemeinsames Frühstück in der Klasse sowie ein gemeinsam erstelltes gesundes Frühstück am letzten Schultag vor den Herbst- und Osterferien.



➔ Siehe Anlage Abschlussdokumentation Umweltschule

## Soziales Lernen

Das Schulklima wird bestimmt durch die Umgangsformen in den Schulklassen, auf den Fluren, dem Schulhof und im Lehrerzimmer. Jede Begegnung und Kommunikation in der Schule hat sowohl Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler, als auch für die Kollegen und Kolleginnen untereinander (vgl. Respekt üben - Achtung zeigen, B. Lohmann- Liebezeit 2012 S.1-2). Soziales Lernen wird im Hessischen Bildungsplan mit Stärken der Basiskompetenzen der Kinder beschrieben. Das heißt:

- Stärken des Selbstwertgefühles des Kindes
- Selbstwirksamkeit/Kompetenzerleben des Kindes stärken
- Selbstregulation lernen
- Stärken der Metaemotionalen Kompetenz

Um Beziehungen einzugehen und diese positiv zu gestalten ist es notwendig, verantwortungsbewusst, einfühlsam und rücksichtvoll mit anderen umzugehen. Folgende Lernziele ergeben sich daraus:

- Empathie
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktmanagement

Positives soziales Lernen kann präventiv gelehrt, gelernt und geübt werden. Dieses Lehren und Lernen findet sich in unserer Schule durch die Inanspruchnahme folgender methodischer Instrumente wieder:

**Klassenregeln** werden mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und ermöglichen ein gutes Sozialverhalten im Unterricht.

**Klassensprecher** werden ab der dritten Klasse in einer geheimen Wahl für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Klassensprecher fungieren als Vertreter ihrer Klasse (Demokratieerziehung).

Im **Klassenrat** erhalten alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt die Chance sich zu versammeln, Meinungen zu äußern und Themen einzubringen (Demokratieerziehung). Sie vereinbaren Regeln zu Organisatorischem, zur Themenfindung, Gesprächsregeln, zur Beschlussfassung und zum Konfliktmanagement.

Die **Kinderkonferenz/Vollversammlung** orientiert sich im Ablauf an den Vorgaben des Klassenrates und wird von den vierten Klassen einberufen und durchgeführt. Die „Kinderkonferenz“ ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern der Schulgemeinde klassenübergreifende Themen einzubringen. In der „Kinderkonferenz“ treffen sich alle Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde und auch das Kollegium.

**Sozialtraining:** Alle Schülerinnen und Schüler werden in ihren Klassen in ihren sozialen Kompetenzen geschult und gestärkt. Das Sozialtraining wird von der sozialpädagogischen Fachkraft (UBUS) durchgeführt.

**Cool and Safe** ist ein Training zur Stärkung der Handlungskompetenzen in riskanten Situationen. Das Training zielt darauf ab, die Rechte der Kinder zu schützen, diese stark und kompetent im Umgang mit Regelverletzungen zu machen und Handlungsstrategien aufzuzeigen. Das Training ist webbasiert und wird am Computer durchgeführt. Cool and Safe wird für die dritten Klassen angeboten.

**Gesprächsangebote** der sozialpädagogischen Fachkraft (UBUS) in Konfliktsituationen. Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler der Fachkraft in Konflikten, bei sozial-emotionalen Problemen oder selbst- und fremdgefährdendem Verhalten zuführen. In einem geschützten Rahmen besteht die Möglichkeit, Probleme zu bearbeiten und Lösungswege zu finden.

➔ *Siehe Anhang Konzept: Soziales Lernen*

**Schulsozialarbeit**, als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule, bietet Hilfen für Kinder, Eltern und Lehrkräften an.

**Vorbildfunktion** des Kollegiums. Soziales Lernen geschieht auch durch das Vorleben guter Verhaltensweisen und einem guten, wertschätzenden Sprachgebrauch.

➔ *Siehe Anlage Soziales Lernen*

## **Gestaltung Schulanfang**

Erste Kontakte vor Schulbeginn bis zur Einschulung:

- ca. 1,5 Jahre vor der Einschulung:
  - Info-Abend für Erziehungsberechtigte zur Einschulung
  - Sprachstandserhebung in den Kitas (ca. für die Einschulungskinder des übernächsten Schuljahres (März/ April)
  - Anmeldung an unserer Grundschule (auch später möglich)
- ca. 6 bis 9 Monate vor der Einschulung:
  - Einschulungsuntersuchung beim Gesundheitsamt
  - falls noch nicht erfolgt: Anmeldung an unserer Grundschule
- ca 4 bis 5 Monate vor der Einschulung:
  - Überprüfung der Schulreife in der Schule
  - „Schnupperschule“
  - 1. Elternabend (vor den Sommerferien)

Unser Einschulungsverfahren beginnt circa 1,5 Jahre vor der Einschulung mit einem Elternabend. Zu diesem Elternabend in der Schule werden die Erziehungsberechtigten der Schulanfänger des übernächsten Schuljahres eingeladen. Diese sind meist Eltern aus den beiden Kitas Romrod und Angenrod, aber auch Eltern der Kinder, die keinen Kindergarten oder einen anderen Kindergarten besuchen. Außerdem sind die Erzieherinnen und Erzieher der betroffenen Kita-Gruppen in Romrod und Angenrod eingeladen.

Von schulischer Seite nehmen die Schulleitung und die Beratungslehrkraft des rBFZ sowie eine Grundschullehrkraft teil. An diesem Abend werden die Eltern über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des gesamten Einschulungsverfahrens informiert und alle einschulungsrelevanten Fragen besprochen.

- Schriftliche Anmeldung der Kinder durch die Eltern (März/April des Vorjahres)

Im März des Vorjahres der geplanten Einschulung erhalten die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler sämtliche Anmeldeformulare zum Ausfüllen und werden gebeten, sie an die Schule zurückzugeben. Hierbei kann auch ein vorzeitiger Einschulungswunsch von Seiten der Eltern mitgeteilt werden.

- Sprachstandserhebung in den Kitas (Januar bis April des Vorjahres)

Nach der Anmeldung und dem Elternabend findet in den Kitas Romrod und Angenrod die Sprachstandserhebung der Kinder statt. An der Überprüfung beteiligen sich die Schulleitung, die BFZ-Lehrkraft und die Erzieherinnen und Erzieher der jeweiligen Kita. Unsere Schule nutzt hierzu die App „Deutsch für den Schulstart“. Mit dieser Überprüfung wird nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder im Bereich der Sprache und Kommunikation (altersgemäße Kommunikationsmuster, Artikulation, Grammatik, Satzbildung) geschaut und eventuelle Defizite werden erkannt. Im Falle der beobachteten Defizite können noch rechtzeitig vor der Einschulung notwendige Therapien (z.B. Logotherapie) den Eltern angeraten werden. Kinder, die keine Kita besuchen, werden zur Sprachstandserhebung in die Schule eingeladen. Kinder, die eine andere Kita besuchen, werden von der dort zuständigen Grundschule überprüft und die Ergebnisse an uns übermittelt.

- Schulärztliche Untersuchung (September bis März vor der Einschulung)

Die schulärztliche Untersuchung findet im Gesundheitsamt in Lauterbach statt. Dabei werden die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für die Einschulung untersucht. Die Eltern erhalten dazu eine schriftliche Einladung vom Gesundheitsamt.

- Pädagogische Einschulungsuntersuchung (April/ Mai vor Einschulung)

Alle schulpflichtigen Kinder werden in die Schule zu Einzelterminen eingeladen. Schulleitung und BFZ-Lehrkraft schauen bei jedem Kind, ob es über die notwendigen Basisfertigkeiten/Lernvoraussetzungen in den verschiedensten unterrichtsrelevanten Bereichen (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Aufgabenverständnis, grob- und feinmotorische Fähigkeiten) verfügt. Danach wird (in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern mit Auffälligkeiten) von der Schulleitung die Entscheidung getroffen, ob das jeweilige Kind eingeschult wird, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, ob eine Rückstellung in den Kindergarten oder der Besuch der Vorklasse sinnvoll ist.

- Schnuppertag in der Schule

An einem Schulvormittag im Mai/Juni des Einschulungsjahres kommen die Einschulungskinder zu einem Schnuppertag in die Schule. Sie nehmen an zwei Schulstunden der ersten Klasse teil, um unsere Schumatmosphäre zu „schnuppern“ und zu erleben. Die beteiligten Lehrkräfte beobachten die Kinder in diesem Rahmen.

- Kooperation mit den Kitas

Im Juni findet dann noch ein Austausch der zukünftigen Klassenleitung mit den Erzieherinnen und Erziehern aus den Kindergärten statt, welche die Kinder betreut haben. In diesem Austausch geht es um Fragen der aktuellen Entwicklungsstände oder Besonderheiten der Kinder, aber auch um Fragen zu den Sozialgefügen der Kinder untereinander. Letztere sind für pädagogisch sinnvolle und angemessene Überlegungen möglicher Konstellationen bei der Klassenbildung von Bedeutung.

#### - Elternabend vor den Sommerferien

Noch vor den Sommerferien findet ein Elternabend für die Schulanfänger statt. Alle organisatorischen Dinge (z. B. Materiallisten) und letzte Fragen der Eltern werden an diesem Abend besprochen.

#### - Einschulung

Die Einschulungsfeier findet immer am Dienstag nach den Sommerferien statt. Außerdem wird ein Einschulungsgottesdienst in der Kirche in Romrod für alle Interessierten angeboten.

In der Schule werden dann alle zukünftigen Erstklässler mit Ihren Eltern und Angehörigen in der Turnhalle von der Schulleitung begrüßt. Kinder aus höheren Klassenstufen, meist Klasse 3, empfangen ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschüler mit einigen künstlerischen Darbietungen (z.B. Lieder, Theaterstück). Anschließend gehen die Erstklässler mit ihrer Klassenleitung in ihre Klassenräume zur ersten Unterrichtsstunde. In dieser Zeit findet für die Eltern der neuen Erstklässler das "Eltern-Cafe" mit Getränken, Snacks und Kuchen (organisiert vom Elternbeirat u. ausgeführt von den Eltern der zweiten Klassen) statt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, das Schulgelände (Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof) kennenzulernen.

## **Fortbildung**

### **1. Ziele und Bedeutung**

Der Lehrkräftefortbildung kommt in Zeiten von sich stetig ändernden gesellschaftlichen Anforderungen, sich wandelnden individuellen Entwicklungsbedingungen und -bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern, neuen Erkenntnissen über und Anforderungen an erfolgreiches Lehren und Lernen und den schnellen technologischen Entwicklungen eine besondere Rolle zu.

Das Kollegium der Mittelpunktschule Antrifttal nimmt zur Weiterentwicklung seiner fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen regelmäßig Fortbildungsangebote wahr.

Dabei orientieren sich diese an

- pädagogischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Schulprogramms
- aktueller schulische Situation
- aktuellen Projekten und Planungen
- curricularen Vorgaben und Anforderungen
- aktuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern
- aktueller Unterrichtspraxis (spezielle Thematiken; Fördern und Fordern)
- individuellen Bedürfnissen des Kollegiums
- Auswertungen interner und externer Evaluationen.

## 2. Maßnahme auf gesamtschulischer Ebene

### Pädagogische Tage

Bei Bedarf werden an unserer Schule Pädagogische Tage (meist halbtägig am Nachmittag, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt aber auch ganztägig) durchgeführt, deren Inhalte mit dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität abgestimmt werden. Ideen und Anregungen sowie die Planung, Durchführung und Evaluation liegt in den Händen des Kollegiums.

Für die Schülerinnen und Schüler ist der ganztägige Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben zuhause oder nach Anmeldung während der kostenfreien Betreuung (von 7.30 bis max. 16.00 Uhr) in der Schule bearbeitet werden.

### Schulinterne Kollegiumsfortbildungen

Im Rahmen von Dienstversammlungen, internen Konferenzen oder einem Pädagogischen Tag können bei Bedarf Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Meist fungiert eine Lehrkraft als Multiplikator für Inhalte, die für den Rest des Kollegiums relevant sind. Bei Bedarf kann aber auch eine externe Person für diese Maßnahme angefragt werden.

### 3. Rechtliche Grundlagen

§ 66 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes bildet die gesetzliche Grundlage für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Dieses besagt u.a., dass Lehrkräfte verpflichtet sind, ihre berufsbezogene Grundqualifikation zu erhalten und weiterzuentwickeln. Des Weiteren entscheiden über die Wahl der hierfür geeigneten Fortbildungsangebote die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung.

### 4. Fortbildungsplanung

§ 67 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes besagt, dass die Schule die schulbezogenen Qualifizierungsanforderungen in einem Fortbildungsplan als Teil des Schulprogramms festlegt. Dieser Fortbildungsplan orientiert sich an Entwicklungsschwerpunkten des Schulprogramms und der Bewertung des Qualifizierungsportfolios durch die Schulleitung. Des Weiteren steht der Schule nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes ein Fortbildungsbudget zur Umsetzung des Fortbildungsplans zur Verfügung.

#### Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Im Jahr 2018 wurden in allen Schulen des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Fortbildungsbeauftragte festgelegt, welchen die Aufgabe zukommt, den Fortbildungsbedarf zu ermitteln, an das Staatliche Schulamt weiterzugeben und zu realisieren.

Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte unserer Schule ermittelt in Absprache mit dem Kollegium und der Schulleitung im ersten Halbjahr den Bedarf an Fortbildungen (z.B. mittels eines Fragebogens). Dabei sollen sowohl die individuellen Bedürfnisse als auch der Bedarf der Schule Beachtung finden. Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte evaluiert den Fortbildungsbedarf im weiteren Verlauf des Schuljahres, um die aktuelle schulische Situation und individuelle Bedarfe zu berücksichtigen und zu erfassen.

#### Festlegen des Fortbildungsbedarfs

Die bzw. der Fortbildungsbeauftragte kümmert sich um die Realisierung der Fortbildungen, die das gesamte Kollegium betreffen (Termine, Experten, Möglichkeiten, etc.). Die Fortbildungsplanung sollte den Bedarf für ein Schuljahr im

Auge haben, jedoch immer wieder auch auf aktuelle Bedürfnisse in den verschiedenen Bereichen überprüft werden.

→ Siehe Anlage Fortbildung

## 5. Genehmigung

Die Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen muss generell angemeldet werden. Die Schulleitung genehmigt nur bei besonderem Bedarf die Teilnahme an ganztägigen und mehrtägigen Fortbildungen innerhalb der Schulzeit.

## Aktivitäten und Veranstaltungen

Seit Menschengedenken gab es zu allen Zeiten und zu allen Kulturen Feste und Feiern. Diese haben in allen Bereichen unseres Lebens einen festen Platz. Im Schulalltag stärken sie nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern es werden auch soziale Bindungen aufgebaut, erweitert und gefestigt. Einige Feste und Feiern werden auch in Kombination mit Präsentationen und Aufführungen verbunden, sodass Ergebnisse von Unterrichtsprojekten nach außen getragen werden können.

Die Aktivitäten und Festlichkeiten heben sich deutlich vom Schulalltag ab, finden zu den unterschiedlichsten Anlässen statt (z.B. Sportfeste, jahreszeitlich gebundene Feste) und unterscheiden sich daher auch in ihren Gestaltungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus bilden Feiern und Feste Brücken zwischen der Schule, den Eltern und auch außerschulischen Institutionen wie z.B. der Gemeinde. Daher kommt diesen Aktivitäten und Festlichkeiten eine wichtige Bedeutung in unserem Schulleben zu.

### 1. Sportliche Aktivitäten

An unserer Schule finden folgende sportlichen Aktivitäten statt:

- Bundesjugendspiele
- Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen auf Kreisebene
- Teilnahme an Bewegungs- und Sportangeboten des Vogelsbergkreises
- sportliche Angebote/ Bewegung im GTA

## 2. Jahreszeitlich gebundene Feste

- Faschingsfeier in der Schule
- Gesundes Frühstück am letzten Schultag vor den Oster- und Herbstferien
- Jährlicher Wechsel: Projektwoche, Sommerfest, Schulausflug, Mitmachzirkus
- Teilnahme am Romröder Weihnachtsmarkt
- schulinterne Weihnachtsfeier in der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien

## 3. Sonstige schulische Feste und Aktivitäten

- Tagesausflüge / Wanderungen
- mehrtätige Klassenfahrten
- Theaterbesuche
- Theateraufführungen / Chor
- Teilnahme an schulübergreifenden Veranstaltungen in der Gemeinde

## Ausblick

Der Schüler soll nicht Gedanken, sondern denken lernen; man soll ihn nicht tragen, sondern leiten, wenn man will, dass er in Zukunft von sich selbst zu gehen geschickt sein soll.

*Immanuel Kant (1724–1804), deutscher Philosoph*

Unser Schulprogramm erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da Schulprogrammarbeit keine starre Festlegung bedeutet, sondern als Prozess und nicht als Produkt zu sehen ist. Somit ist klar, dass wir das Erreichte immer neu hinterfragen und kritisch bewerten müssen.

Dies immer vor dem Hintergrund der Optimierung des gesamten Schullebens hinsichtlich des Zieles, eine gute Schule mit gutem Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu sein, in der diese die Möglichkeit haben, viel für sich selbst und deren Lebensbewältigung zu lernen.

Eine positive Grundeinstellung gegenüber Lernen und Leisten sowie ein vertrauensvolles Klima zwischen allen am Schulleben Beteiligten sind die Grundlage für Lernbereitschaft und Lernvermögen. Dabei ist dies ganz unabhängig von dem persönlichen Leistungsvermögen jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin. Alle werden dort „abgeholt, wo sie stehen“ und ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert.

Um dieses Ziel aktuell einhalten zu können, hat sich das Kollegium der MPS-Antritttal dazu entschlossen, jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres im Rahmen einer Gesamtkonferenz das Schulprogramm in seiner Ganzheit regelmäßig zu überprüfen, zu aktualisieren und falls notwendig fortzuschreiben.

Stand: November 2025